

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Dietmar Bartsch, Kornelia Möller, Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/2399 –**

Abbau der Arbeitslosigkeit

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung geht in ihrer Haushaltsplanung 2007 von jahresdurchschnittlich 60 000 Arbeitslosen weniger als in 2006 aus. 2006 hat sie 4,68 Millionen Arbeitslose in Ansatz gebracht. Verschiedene Forschungsinstitute, wie das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit rechnen mit 170 000 Arbeitslosen weniger als im Jahr 2006 (IAB Kurzbericht 12/2006).

Nach Untersuchungen des Instituts für Empirische Wirtschaftsforschungen der Universität Leipzig zu den gesamtwirtschaftlichen Wirkungen der Haushaltspolitik des Koalitionsvertrages entfallen lediglich ca. 5 Prozent des Maßnahmenpaketes der Großen Koalition auf arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (steuerpolitische Maßnahmen ca. 60 Prozent, Ausgabenreduzierungen im unmittelbaren Haushaltsbereich ca. 35 Prozent).

1. Wie beziffert die Bundesregierung die Einsparung staatlicher Mittel für den Fall, dass die Prognose solcher Institute wie IAB für 2006 eintrifft und die Arbeitslosigkeit 2006 im Jahresdurchschnitt gegenüber 2005 um rund 300 000 sinkt?

Im Bereich des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) hat sich die Zahl der Arbeitslosen im bisherigen Verlauf des Jahres 2006 nur wenig verändert. Auch die aktuelle Prognose des IAB geht für den Bereich des SGB II von einem eher schwachen Rückgang der Zahl der Arbeitslosen im weiteren Jahresverlauf 2006 aus. Aus diesem Grund ist zum jetzigen Zeitpunkt mit keinen zusätzlichen Einsparungen im Bereich des SGB II zu rechnen.

Die Belegung des Arbeitsmarktes und der daraus resultierende Rückgang der Zahl der Arbeitslosen ist insbesondere im Bereich der Kurzarbeitslosigkeit zu beobachten. Daraus ergibt sich insbesondere eine Verminderung der Arbeitslosigkeit im Bereich des SGB III. Da der Haushalt der Bundesagentur für Arbeit jedoch mit einem positiven Saldo abschließen wird, hat die positive Entwick-

lung bei der Zahl der Arbeitslosen im Bereich des SGB III keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Bundeshaushalt.

2. Wie beziffert die Bundesregierung für diesen Fall die öffentlichen Mehreinnahmen an Steuern, Einnahmen der Krankenkassen und der Rentenversicherung?

Auswirkungen eines Rückgangs der Arbeitslosigkeit auf die gesamtwirtschaftlichen Steuereinnahmen können nicht seriös ermittelt werden. Das ergibt sich aus der Vielzahl von Wirkungen auf das Wirtschaftsgeschehen und damit auf das Aufkommen der unterschiedlichen Steuerarten, die ein solcher Vorgang nach sich ziehen würde. Auch für eine einzelwirtschaftliche Analyse fehlen wichtige Daten, u. a. zur Höhe der Löhne.

Mehreinnahmen der Sozialversicherungen lassen sich ohne weitere Angaben nicht beziffern. So kommt es hinsichtlich eines Rückgangs der Arbeitslosigkeit z. B. darauf an, ob es sich hierbei um Leistungsbezieher handelt und welche Leistungsart bezogen wurde. Weiterhin ist der Umfang der hierdurch induzierten Beschäftigung von Bedeutung.

Eine grobe Einschätzung von Finanzwirkungen liefern folgende Faustformeln:

Für jeweils 10 000 abhängig Beschäftigte ergeben sich als Richtwert folgende Beitragseinnahmen:

- rd. 50 Mio. Euro in der Gesetzlichen Rentenversicherung,
- rd. 38 Mio. Euro in der Gesetzlichen Krankenversicherung und
- rd. 4 Mio. Euro in der Sozialen Pflegeversicherung.

Für jeweils 10 000 Empfänger von Arbeitslosengeld I ergeben sich als Richtwert folgende Beitragseinnahmen:

- rd. 35 Mio. Euro in der Gesetzlichen Rentenversicherung,
- rd. 26 Mio. Euro in der Gesetzlichen Krankenversicherung und
- rd. 3 Mio. Euro in der Sozialen Pflegeversicherung.

Für jeweils 10 000 Empfänger von Arbeitslosengeld II ergeben sich als Richtwert folgende Beitragseinnahmen:

- rd. 9 Mio. Euro in der Gesetzlichen Rentenversicherung (ab 1. Januar 2007 rd. 5 Mio. Euro),
- rd. 14 Mio. Euro in der Gesetzlichen Krankenversicherung und
- rd. 2 Mio. Euro in der Sozialen Pflegeversicherung.

3. Wie beziffert die Bundesregierung das Plus aus Ausgabeneinsparung und Einnahmeerhöhung?

Auf die Ausführungen zu Frage 1 und 2 wird verwiesen.

4. Um welchen Betrag könnte in diesem Fall nach Berechnung der Bundesregierung das ALG II einheitlich angehoben werden, ohne dass dem Bund dadurch zusätzliche Ausgaben entstehen?
5. Wie groß beziffert die Bundesregierung die staatlichen Mehreinnahmen im Gefolge dessen, dass die Erhöhung des ALG-II-Geldes fast ausschließlich in den Konsum fließen würde?
6. Beabsichtigt die Bundesregierung mögliche Minderausgaben und Mehreinnahmen gemäß den Fragen 1, 2 und 3 für eine Erhöhung des ALG-II-Geldes einzusetzen, und wenn ja, wie viel?

Wenn nicht, warum nicht, und wofür werden diese Mittel verwendet?

Nach Einschätzung der Bundesregierung haben die Regelsätze, die der Leistungshöhe des ALG II zu Grunde liegen, eine angemessene Höhe. Dies ist auch durch die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003 bestätigt worden. Daher ist keine Anhebung des ALG II vorgesehen.

7. Beabsichtigt die Bundesregierung mögliche Minderausgaben und Mehreinnahmen aus dem Jahre 2006 gemäß Frage 3 zusätzlich zum bisherigen Planungsstand 2007 für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen einzusetzen?

Wenn ja, wie viele, wenn nicht, warum?

Für den Bundeshaushalt 2007 hat die Bundesregierung unter anderem einen Betrag von 6,5 Mrd. Euro für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für ALG-II-Leistungsempfänger vorgeschlagen. Die weitere Entscheidung darüber obliegt dem Deutschen Bundestag als Haushaltsgesetzgeber

8. Wie gedenkt die Bundesregierung mit Minderausgaben und Mehreinnahmen im Gefolge eines rascheren Abbaus der Arbeitslosenzahlen als im Haushaltsplanentwurf 2007 vorgesehen in 2008 umzugehen?

Verlässliche Aussagen zu eventuellen Minderausgaben und Mehreinnahmen im Jahr 2007 sind derzeit nicht möglich.

